

- Allgemeine Geschäftsbedingungen -

§ 1 Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“ genannt) sind Bestandteil aller Verträge, die wir, die Wirtshaus Veranstaltungen GmbH & Co KG (nachfolgend auch „Wirtshaus KG“ genannt) mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunden“ genannt) über die von uns angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließen. Hiervon abweichende AGB des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Wirtshaus KG ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

(2) Erst die Buchung der Veranstaltung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Mit der Buchung erkennt der Kunde diese AGB ausdrücklich an. Sofern sich aus der Buchung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 10 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die verbindliche Annahme des kundenseitigen Angebots erfolgt in Text- oder Schriftform durch unsere Auftragsbestätigung. Für den Beweis des Inhalts der Vereinbarung mit dem Kunden ist diese Auftragsbestätigung maßgebend.

(3) Gibt der Kunde auf ein Angebot der Wirtshaus KG nach Abs. 1 weitere (Planungs-) Leistungen in Auftrag, so stellen diese Leistungen entgeltpflichtige Arbeiten der Wirtshaus KG dar, die im Falle des Ausbleibens des geplanten Catering-Auftrags nach dem angefallenen Zeitaufwand mit 50 €/h zzgl. jeweils gesetzlicher Mehrwertsteuer abgerechnet werden können.

§ 3 Entgelt, Zahlung, Anzahlung

(1) Das vereinbarte Entgelt gilt für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang, insbesondere die dort vereinbarte Teilnehmerzahl. Nach Vertragsschluss vereinbarte Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Auf das vereinbarte Entgelt ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu leisten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang der Zahlung bei der Wirtshaus KG. Wird der Vertrag innerhalb der vorstehenden 14 Tages-Frist geschlossen, ist die Anzahlung sofort nach Vertragsschluss fällig. Im Übrigen sind Zahlungen ohne Abzug sofort mit Rechnungsstellung fällig.

(3) Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

(4) Liegen zwischen dem Vertragsschluss und der gebuchten Veranstaltung mehr als 6 Monate, haben wir das Recht, das Veranstaltungsentgelt unter Berücksichtigung aktueller Waren-/Rohstoffpreise zum Tag der Veranstaltung neu zu kalkulieren und im Falle einer Erhöhung, auf Basis der Neukalkulation abzurechnen. Liegt die Neukalkulation mehr als 10 % über der ursprünglichen Kalkulation, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Stornierung durch den Kunden

(1) Wird die vereinbarte Veranstaltung vom Kunden abgesagt, ohne dass die Wirtshaus KG dies zu vertreten hat, sind wir berechtigt, eine Entschädigungspauschale zu erheben. Die Höhe der Entschädigungspauschale ist abhängig vom Zeitpunkt der Absage bzw. Stornierung und beträgt, bei Erklärung

- bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 %
- bis zu 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 20 %
- bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 75 %
- ab dem 2. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 %

des vereinbarten Veranstaltungsentgelts. Die Stornierung bzw. Absage der Veranstaltung hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Der Nachweis eines geringen Schadens bleibt dem Kunden, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt der Wirtshaus KG jederzeit vorbehalten. Die Absage ist schriftlich ggü. der Wirtshaus KG zu erklären. Für die Berechnung der jeweiligen Frist ist der Zugang der Beendigungserklärung bei der Wirtshaus KG maßgebend.

(3) Eine teilweise Stornierung des Auftrags ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für eine einseitige Reduzierung der Teilnehmerzahl bzw. sonstige einseitige Kürzungen des Leistungsumfangs.

(4) In Fällen höherer Gewalt bzw. in Fällen, in denen die Veranstaltung aus Gründen unmöglich wird, die auch der Kunde nicht zu vertreten hat (vgl. § 5 Abs. 3), gilt § 5 Abs. 2.

(5) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(6) Das Widerrufsrecht nach § 5 dieser AGB für Verbraucher (im Sinne des § 13 BGB) wird durch die vorstehenden Vorschriften nicht berührt. Auf Unternehmer (im Sinne des § 14 BGB) ist das Widerrufsrecht gemäß § 5 dagegen nicht anwendbar.

§ 5 Widerrufsrecht für Verbraucher

Jedem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht uneingeschränkt das nachstehend erläuterte Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unseren Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Wirtshaus Veranstaltungs GmbH & Co. KG
Auf der Eierwiese 1 a, 82031 Grünwald
Email: info@wirtshaus-veranstaltung.de
Fax: 08122-880829

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 6 Höhere Gewalt

(1) Wird die Durchführung des Vertrags aufgrund höherer Gewalt (=unvorhersehbares und nicht in zumutbarer Weise abwendbares Ereignis) unmöglich, so wird die Wirtshaus KG ab Eintritt des Ereignisses von weiteren Leistungspflichten frei.

(2) In Fällen des Abs. 1 sind die bis zum Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses erbrachten Leistungen angemessen zu vergüten. Insbesondere hat die Wirtshaus KG Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen, die sie den Umständen nach zur Vorbereitung der Veranstaltung für erforderlich halten durfte. Der Kunde ist auch zur Abnahme bereits eingekaufter, bzw. hergestellter Ware gegen Zahlung des Kaufpreises verpflichtet, soweit nicht die Wirtshaus KG für diese Ware anderweitige Verwendung findet.

(3) Abs. 2 gilt entsprechend, wenn die Durchführung des Vertrags aus sonstigen Gründen unmöglich wird, die weder die Wirtshaus KG noch der Kunde zu vertreten hat.

(4) Ein Fall höherer Gewalt liegt nicht vor bei ungünstigen bzw. schlechten Witterungsverhältnissen (vgl. § 9 Abs. 4).

§ 7 Änderungsvorbehalt

Die Wirtshaus KG ist berechtigt, nach billigem Ermessen geringfügige Änderungen an den vertraglichen vereinbarten Speisen und Getränken vorzunehmen, wenn sich das Warenangebot saisonbedingt ändert. Änderungen sind nur insoweit zulässig, wie sie für den Kunden zumutbar und (bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses) gleichwertig sind. Jede Änderung ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Abstandnahme vom Vertrag durch die Wirtshaus KG

(1) Der Wirtshaus KG steht das Recht zu, sich von ihren vertraglichen Leistungspflichten zu lösen, ohne dass der Kunde hieraus weitere Rechte gegenüber der Wirtshaus KG ableiten kann, wenn

- a) über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen wird,
 - b) der Kunde Zahlungen (z.B. Anzahlung), trotz Fälligkeit und Mahnung nicht fristgerecht bezahlt,
 - c) der Kunde wesentliche vertraglich vereinbarte Mitwirkungspflichten trotz Mahnung nicht ordnungsgemäß nachkommt,
- und der Kunde dies jeweils zu vertreten hat.

(2) Dasselbe Recht steht der Wirtshaus KG auch dann zu, wenn ein für die Veranstaltung wesentlicher Vertragspartner (wie z.B. Vermieter, Lieferant, Musiker), welcher seine Leistungen ggü. der Wirtshaus KG bereits bei Abschluss des Vertrags mit dem Kunden bindend zugesagt hat, ohne Verschulden der Wirtshaus KG ausfällt (Nichtverfügbarkeit der Leistung). In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich informiert und bereits bezahlte Entgelte unverzüglich zurückerstattet.

(4) Macht die Wirtshaus KG ihr Recht auf Lösung von den vertraglichen Leistungspflichten aus Gründen geltend die der Kunde zu vertreten hat, hat der Kunde der Wirtshaus KG den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

(5) Der nach Abs. 4 zu erstattende Schaden wird pauschal entsprechend § 4 Abs. 1 bemessen, wobei an die Stelle der Absage/Stornierung die Abstandnahmeerklärung durch die Wirtshaus KG tritt, vorausgesetzt die Erklärung erfolgt unverzüglich nach Kenntnis der Wirtshaus KG des zur Abstandnahme berechtigenden Grundes. Der Nachweis eines geringen Schadens bleibt dem Kunden, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt der Wirtshaus KG jederzeit vorbehalten.

(6) Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 9 Verantwortlichkeiten des Kunden

(1) Soweit der Kunde den Veranstaltungsort zur Verfügung stellt, hat er insbesondere dafür zu sorgen und steht dafür ein, dass

- a) die Anlieferung/An- und Abfahrt zum Veranstaltungsort ohne Schwierigkeiten und Hindernisse für die Wirtshaus KG möglich ist, insbesondere mit dem PKW befahrbare Zufahrten vorhanden sind; soweit nicht anders vereinbart handelt es sich um eine Anlieferung auf einer Ebene.
- b) alle notwendigen behördlichen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung vorliegen.
- c) ausreichend Energie, Strom, Wasser, Gas bezogen bzw. Abwasser abgeführt werden kann
- d) alle feuerpolizeiliche bzw. behördliche Anordnungen und Bestimmungen einschließlich Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.
- e) im Falle der Bewirtung in einem Zelt, dessen Standsicherheit gewährleistet ist.
- f) der Veranstaltungsort wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

(2) Für jede Veranstaltung hat der Kunde - soweit nicht anderweitig vereinbart - zusätzlich dafür zu sorgen und steht dafür ein, dass alle notwendigen behördlichen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung vorliegen.

(3) Anfallende Gebühren (z.B. GEMA, Sondernutzung usw.) sowie Kosten für Strom, Wasser, Gas, Heizung, Abwasser, Abfallbeseitigung trägt - soweit nicht anderweitig vereinbart - der Kunde.

(4) Open-Air-Veranstaltungen finden regelmäßig auch bei ungünstiger Witterung, z.B. Regen statt. Sagt der Kunde die Veranstaltung aus witterungsbedingten Gründen ab, gilt § 4 der AGB.

§ 10 Mängel

(1) Die von der Wirtshaus KG gelieferten Waren sind von Seiten des Kunden bei Anlieferung zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen.

(2) Sonstige Beanstandungen hat der Kunde ebenfalls unverzüglich gegenüber dem Projektleiter unverzüglich noch am Tag der Veranstaltung mitzuteilen, um der Wirtshaus KG zu ermöglichen, die Beanstandung noch während der Veranstaltung zu beheben.

(3) Offensichtliche Mängel, die nicht unverzüglich noch am Tag der Veranstaltung ggü. dem Projektleiter mitgeteilt werden, können nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 11 Haftung

(1) Die Wirtshaus KG haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (=Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) und beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden. Für sonstige leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet sie nicht.

(2) Die sich aus Abs. 1 ergebende Haftungsbeschränkung gilt nicht, bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bzw. wenn ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wird. Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes, sowie eine Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleiben unberührt.

(3) Wird der Veranstaltungsort, dazugehörige Einrichtungen und Anlagen durch den Kunden, den zu seinem Betrieb gehörende Personen, seinen Gästen oder Dritten, die sich mit Wissen, Duldung und auf Veranlassung des Kunden im oder am Veranstaltungsort aufhalten, beschädigt, ist der Kunde ersatzpflichtig.

§ 12 Datenschutz

Wir erheben im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Wir beachten dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 13 Urheberrecht

Unterlagen, die wir Ihnen für die Veranstaltung zur Verfügung stellen sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erwirbt kein Recht, die Inhalte dieser Unterlagen zu publizieren. Der Kunde ist insbesondere auch nicht berechtigt, die Inhalte dieser Unterlagen ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, abzuändern, zu verbreiten, nachzudrucken, dauerhaft zu speichern, oder an Dritte ohne Zustimmung des Urhebers weiterzugeben.

§ 14 Gerichtsstand Rechtswahl

(1) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Grünwald. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

(2) Der in § 14 Abs. 1 geregelte Gerichtsstand ist auch dann einschlägig, wenn der Kunde keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(3) Die Beziehungen zwischen uns und unserem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

§ 15 Anbieterkennzeichnung

Unsere Anschrift für Beanstandungen und sonstige Willenserklärungen, sowie unsere ladungsfähige Anschrift lautet: Wirtshaus Veranstaltungs GmbH & Co. KG, (HRA 98709, Amtsgericht München)

vertreten durch die WV Verwaltungs GmbH (HRB 197473, Amtsgericht München)

Geschäftsführer: Manfred Schmid

Anschrift: Auf der Eierwiese 1 a, 82031 Grünwald

Tel: +49-89-6387912312/+49-8122-880829 Fax: +49-8122-880830, Email: info@schlossbutler.de